

Hausordnung Crematoria Twente

1. Allgemein

Das Krematorium ist montags bis freitags zwischen 09.00 Uhr und 17.00 Uhr und samstags von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr unter Telefon +31 (0)53 475 60 50 zu erreichen.

Nach Büroschluss übernimmt der Meldedienst den Telefondienst.

Das Gelände ist an Arbeitstagen von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr und samstags und sonntags von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Die Gebäude sind an folgenden Tagen geschlossen: Neujahr, Ostermontag, "Koninginnedag", Himmelfahrt, Pfingstmontag und an beiden Weihnachtstagen.

Außerdem sind die Gebäude am "Bevrijdingsdag" (Befreiungstag, 5. Mai) geschlossen. Das Fest wird alle 5 Jahre gefeiert.

Außer Blindenhunde haben Tiere auf dem Gelände und in den Gebäuden keinen Zutritt.

2. Formulare

Auftragsformular Feuerbestattung.

Für die Feuerbestattung sind die Auftragsformulare von Crematoria Twente/Oost Nederland B.V. zwingend erforderlich. Abweichende Formulare können nur mit vorheriger Erlaubnis von Crematoria Twente/Oost Nederland akzeptiert werden und müssen unsere allgemeinen Bedingungen, die für den Auftraggeber einer Feuerbestattung wichtig sind, enthalten.

Hinsichtlich des Auftrages auf dem Formular gilt derjenige, der diese Vereinbarung unterzeichnet, als Auftraggeber. Ohne Unterschrift des Auftraggebers auf dem Original Auftragsformular wird weder die Zeremonie noch die Feuerbestattung durchgeführt.

Registrierungsnummer

Auf dem Auftragsformular für eine Feuerbestattung steht eine Richtlinie für die Nutzung der Registrierungsnummer. Durch die Anwendung dieser Richtlinie wird § 8 des Bestattungsgesetzes erfüllt:

- Auf dem Sarg oder auf der anderen Umhüllung des Leichnams wird eine Registrierungsnummer angegeben.
- Die Beerdigung oder Feuerbestattung findet nicht eher statt, bis der Inhaber des Friedhofes oder des Krematoriums die Identität des Leichnams festgestellt hat. Dies geschieht durch Vergleich der auf dem Sarg oder Umhüllung angegebenen Registrierungsnummer mit der auf einem beigefügten Dokument, welches auch den Namen, Sterbe- und Geburtsdaten des Verstorbenen, bzw. den Namen der Totgeburt enthält.
- Wenn die Identität nicht hinreichend geklärt ist, findet die Identifizierung des Leichnams, sofern möglich, durch zwei Personen im Beisein des Inhabers des Friedhofes oder des Krematoriums statt, die den Verstorbenen zu Lebzeiten gekannt haben.

Wichtig! Im Gesetz steht ausdrücklich, dass die Nummer auf dem Sarg stehen muss und nicht auf dem Sargdeckel. Die Registrierungsnummer muss bei Ankunft auf dem Sarg stehen. Es wird nicht akzeptiert, dass der Sarg noch im Krematorium mit einer Nummer versehen wird.

Gültige Erlaubnis

Weiterhin ist es wichtig, dass die Bestimmungen des § 11 des Gesetzes beachtet werden. Dieser Paragraf besagt, dass immer eine gültige Erlaubnis des Standesbeamten vorliegen muss, bevor die Beerdigung oder Feuerbestattung stattfinden darf.

§ 11

Beerdigungen oder Feuerbestattungen eines Leichnams finden nicht ohne schriftliche Erlaubnis eines Standesbeamten statt. Die Erlaubnis wird kostenfrei erteilt. Das Formular für diese Erlaubnis wird durch unseren Innenminister festgelegt.

In § 16 des Gesetzes stehen Fristen, innerhalb welcher die Bestattung stattfinden muss. Falls aus irgendeinem Grund von dieser Frist abgewichen werden muss, ist eine Erlaubnis aufgrund von § 17 notwendig. Beerdigung oder Feuerbestattung erfolgen nicht früher als 36 Stunden nach Eintritt des Todes und spätestens am fünften Tag nach Eintritt des Todes.

Die Mitarbeiter von Crematoria Twente/Oost Nederland B.V. dürfen unter keinen Umständen eine Feuerbestattung ohne die gültige Erlaubnis durchführen. Die Zeremonie kann jedoch stattfinden.

3. Nutzung der Aula

Dauer des Auladienstes

Die Aulen stehen 45 Minuten lang für eine Zeremonie zur Verfügung. Die Gesamtzeit im Gebäude, inkl. des Kaffeezimmers betragen max. 1 Stunde und 45 Minuten. Diese Zeiten gelten vom geplanten Zeitraum des Dienstes an. Wenn mehr Zeit benötigt wird, kann eine doppelte Aulazeit reserviert werden. Dies sollte im Vorfeld mit der Verwaltung besprochen werden. Für eine doppelte Aulazeit wird ein Festpreis berechnet. Kann der geplante Zeitrahmen nicht eingehalten werden, gilt immer der zusätzliche Tarif. (zusätzliche Aulazeit)

Bedienung Panel und Hilfe Mitarbeiter des Krematoriums

Dem Leiter der Trauerfeier steht es frei, selbst das Musikpanel zu bedienen. Auf Wunsch kann das Musikpanel von einem Mitarbeiter des Krematoriums bedient werden.

Heizung und Klimaanlage

Die Regelung der Heizung und Klimaanlage liegen in der Verantwortung von Mitarbeitern des Krematoriums. Wünsche nach Korrekturen von Wärme und Klima werden vom Leiter der Trauerfeier jederzeit entgegengenommen.

Höchstzahl der Besucher in der Aula.

Aus Sicherheitsgründen gilt für jede Aula nachstehende Begrenzung für Besucheranzahl.

Krematorium Usselo

	Höchstzahl der Anzahl der Besucher
Aula Süd	350 davon 200 Sitzplätze
Aula West	160 davon 130 Sitzplätze
Kleine Aula	35 davon 25 Sitzplätze

Krematorium Almelo

Aula	250 davon 160 Sitzplätze
------	--------------------------

Wenn mehr Besucher erwartet werden, besteht die Möglichkeit die Zeremonie über Bildschirm in der Empfangshalle zu verfolgen. In der Kleinen Aula in Usselo besteht diese Möglichkeit nicht. Hier können die Zwischentüren zum Kaffeezimmer geöffnet werden.

Es wird darum gebeten, bei der Planung der zu erwartenden Besucher die Größe der Aula und die Höchstzahl der Besucher zu berücksichtigen. Der Auftraggeber erhält hierüber vor der Feuerbestattung Informationen.

Die Mitarbeiter des Krematoriums sind für die Einhaltung der höchst zulässigen Besucherzahl verantwortlich. Die Besucher werden bei Überschreitung informiert.

Verwendung von Kerzen in den Aulen

Die Verwendung von Kerzen ist nach Absprache mit der Verwaltung des Krematoriums zulässig. Der Aufstellungsort wird von Mitarbeitern des Krematoriums zugewiesen.

4. Nutzung Kaffeezimmer

Nutzungsdauer des Kaffeezimmers

Wird eine Aula weniger als 45 Minuten benutzt, steht das Kaffeezimmer entsprechend länger zur Verfügung.

Verwendung eigener Verzehrmittel

Das Mitbringen und Verzehren eigener Verzehrmittel ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Auswahl der vom Krematorium angebotenen Verzehrmittel sind vielfältig.

Liegt abweichend von dieser Regelung ein besonderer Grund vor (Beispiel: der Verstorbene war Bäcker und aus der eigenen Bäckerei werden Brötchen geliefert) kann in Abstimmung mit der Verwaltung eine Sondervereinbarung getroffen werden. Für das Servieren von mitgebrachten Verzehrmitteln wird ein Betrag berechnet.

Stornierung bestellter Verzehrmittel

Die Bestellung von Verzehrmittel kann bis spätestens 09.00 Uhr am Werktag vor dem Tag der Zeremonie storniert werden. Danach werden die bestellten Verzehrmittel in Rechnung gestellt.

Rauchen

In den Räumen des Krematoriums herrscht absolutes Rauchverbot.

5. Musik

Musik aus dem Musikbuch des Krematorium

Das Musikbuch des Krematoriums enthält eine Vielzahl von musikalischen Werken. Jeder Titel eines Liedes ist nummeriert und gibt Auskunft über die Art der Musik (vokal, instrumental, Orgel oder Klavier). Sortierungen über Komponisten oder Interpreten liegen nummerisch und alphabetisch vor. Über die Internetseite www.crematoriatwente.nl kann das bekannteste Fragment aus dem Musikstück angehört werden.

Beim Ausfüllen des Auftragsformulars für eine Feuerbestattung wird empfohlen, zusätzlich zur Nummer des Stückes auch den Titel des Stückes aus dem Buch anzugeben. Hierdurch können ärgerliche Missverständnisse vermieden werden.

Anzahl der Musikstücke

Im Prinzip wird von drei Musikstücken pro Zeremonie ausgegangen:

1. beim Eintritt in die Aula
2. während der Zeremonie
3. beim Verlassen der Aula

Weitere Musikstücke sind möglich. Auf die begrenzte Aufenthaltszeit wird nochmals hingewiesen.

Eigene Musik

Bei Verwendung eigener Musik muss das Auftragsformular des Krematoriums für eigene Musik benutzt werden. Es wird gebeten, neben der Nr. des Musikstückes auch den Titel in das Auftragsformular einzutragen. Eigene CD's müssen spätestens um 12.00 Uhr am letzten Arbeitstag (Montag bis Freitag) vor dem Tag der Feuerbestattungszeremonie in unserem Besitz sein.

Musik auf Mp3

Über die Internetseite von Crematoria Twente kann Musik für die Zeremonie auf mp3 zugestellt werden.

L.P.'s. und Kassetten

LP's und Musikkassetten sowie selbstgebrannte CD's werden nicht entgegen genommen.

6. Dienst mit offenem Sarg/vorher Abschied nehmen

Dienst mit offenem Sarg

Ein Dienst mit offenem Sarg ist nach vorheriger Mitteilung im Interessentenraum gestattet. Das Öffnen und Schließen des Sarges muss durch den Leiter der Trauerfeier vorgenommen werden.

Vorher Abschied nehmen

Hierfür gelten folgende Regeln:

- die Verwaltung muss im Voraus in Kenntnis gesetzt werden
- die Verabschiedung kann nur innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit geschehen
- das Öffnen und Schließen des Sarges wird durch den Leiter der Trauerfeier vorgenommen

7. Empfang der Familie

Die Familie wird von einem Mitarbeiter des Krematoriums empfangen. Dieser ist 15 Minuten vor der geplanten Anfangszeit beim betreffenden Eingang anwesend, prüft Formulare und steht für Fragen zur Verfügung. Es wird empfohlen, dass der Leiter der Trauerfeier und die Familie auch ungefähr 15 Minuten vor der geplanten Anfangszeit anwesend sind.

8. Tatsächliche Feuerbestattung

Zeitpunkt tatsächliche Feuerbestattung

Die eigentliche Feuerbestattung findet immer am Tag der Zeremonie im Krematorium statt.

Umweltanforderungen

In Bezug auf die Emission aus den Verbrennungsöfen muss das Krematorium die Umweltnormen erfüllen. Diese Emission wird durch den Sarg, den Leichnam, sowie Dinge, die sich im Sarg befinden und den Sargbeschlagnahme mitbestimmt.

Seitens des Krematoriums wird darauf hingewiesen, dass es im Hinblick auf den Sarg und der Sargpolsterung Vorschriften gibt, die dem Beerdigungsinstitut bekannt sind und woran sich dieses halten muss. Darüber hinaus ist die Verwendung von Zink-, Blei- und anderen Arten von Sargeinlagen verboten.

Sarg

- **Beschlag:**
Bevorzugt werden Sargbeschläge aus Holz. Andere Sargbeschläge werden durch das Krematorium entfernt. Sargbeschläge, die nur über die Innenseite des Sarges entfernt werden können, müssen vom Leiter der Trauerfeier selbst entfernt werden. Die Mitarbeiter des Krematoriums öffnen keine Säрге.
- **Maximale Größe des Sarges:**
Krematorium Almelo: Breite: 85 cm, Höhe 74 cm und Länge: 220 cm.
Krematorium Usselo: Breite: 85 cm, Höhe 74 cm und Länge: 220 cm.

Das Krematorium in Usselo verfügt über 1 Ofen mit den Maßen:
Breite: 100 cm, Höhe 74 cm und Länge 220 cm.

Alle Maße sind inklusive Handgriffe, Deckel und Beschlag.

- **Gewicht:**
Das maximal zulässige Gewicht des Sarges mit dem Verstorbenen beträgt 150 kg.
Gewichte über 150 kg nur nach Absprache.
- **Leichenbrett:**
Feuerbestattung ohne Sarg: die Möglichkeit besteht, um den Verstorbenen auf einem sogenannten Leichenbrett mit einem hochstehenden Rand von mindestens 20 cm zu kremieren. Körperteile dürfen nicht sichtbar sein.

Anwesenheit der Familie beim Einführen in den Verbrennungsofen

Die Anwesenheit von Familienmitgliedern beim Einführen in den Verbrennungsofen ist möglich. Hierzu gibt es zwei Kriterien:

- Das Krematorium muss vorher darüber informiert werden.
- Die Zahl der Familienmitglieder, die zum Verbrennungsraum mitgehen können, ist aus Sicherheitsgründen auf höchstens 10 Personen begrenzt.

Herzschrittmacher

Herzschrittmacher müssen bereits entfernt worden sein.

Öffentliche allgemeine Nische

Um den Hinterbliebenen die Gelegenheit zu geben, die Urne während des ersten Monats nach der Feuerbestattung zu besuchen, kann die öffentliche allgemeine Nische genutzt werden. Hierzu ist der Hinweis im Auftragsformular für die Feuerbestattung erforderlich. Ohne Hinweis wird die Urne in der für Besucher unzugänglichen allgemeinen Nische aufbewahrt.

9. Schmuck und Brillen

Schmuck und/oder Brillen sollten vor der eigentlichen Verbrennung entfernt werden. Für eine Entfernung der Gegenstände nach der Zeremonie ist der Leiter der Trauerfeier verantwortlich. Mitarbeiter des Krematoriums dürfen hiermit nicht belastet werden und können auch nicht haftbar gemacht werden.

10. Beisetzungskerzen

Beisetzungskerzen können auf dem Auftragsformular bestellt werden.

11. Verwendung von Mobiltelefonen

Die Benutzung von Mobiltelefonen ist verboten. Die Geräte sind auszuschalten

12. Internetübertragung des Dienstes

In der großen Aula, in der Aula West in Usselo und in der Aula in Almelo kann die Zeremonie über das Internet verfolgt werden. Hierzu beantragt der Leiter der Trauerfeier beim Krematorium ein Passwort. Für Probleme oder Störungen der Internetübertragung wird keine Verantwortung übernommen. Der Service ist kostenfrei.

13. Aufnahme von Diensten

Von den Diensten kann eine CD oder DVD Aufnahme erstellt werden. Eine DVD-Aufnahme ist nicht der Kleinen Aula in Usselo möglich.

14. Nachbestellung CD's/DVD's

Von jedem Dienst wird eine Tonaufnahme und Bildaufnahme erstellt. Sofern im Auftragsformular keine Bestellung erfolgt ist, kann eine Aufnahme noch innerhalb von drei Wochen nach der Trauerfeier nachbestellt werden.

15. Mit Radionukliden behandelte Personen

Wenn Verstorbene mit Radionukliden behandelt wurden, muss das bei Auftragserteilung zur Feuerbestattung mitgeteilt werden. Zum Schutz der Mitarbeiter können dann ausreichende Maßnahmen getroffen werden.

Es betrifft die Jod-Therapie I -131 für Schilddrüsenerkrankungen und die Jod-Therapie I -125 für insbesondere Prostataerkrankungen. Hat der Verstorbene in den letzten zwei Jahren eine Behandlung mit einer der beiden Therapien erhalten, dann muss uns dies mitgeteilt werden. Im Fall der Jod-Therapie I -125 (innerhalb von zwei Jahren vor dem Tod) muss das Implantat durch das Krankenhaus, in dem die Behandlung stattgefunden hat, entfernt worden sein.

16. Behandeln Gegenstände auf dem Sarg nach der Zeremonie

Zurückgebliebene Gegenstände, die nach der Zeremonie auf dem Sarg liegen geblieben sind, werden vernichtet. Nur im Ausnahmefall, nach Beurteilung durch den Mitarbeiter des Krematoriums, kann eine einzelne Blume mit eingeführt werden. Es obliegt dem Leiter der Trauerfeier ggf. für die Rückgabe von Gegenständen an die Familie zu sorgen.

17. Erinnerungskerze

Das Crematoria Twente überreicht den Angehörigen zum Zeichen der Erinnerung eine Kerze. Bei verstorbenen Kindern wird eine spezielle Schmetterlingskerze überreicht.